

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren  
für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Surberg  
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

**Bekanntmachungsvermerk**

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.
2. Die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung wird durch Niederlegung im Rathaus, Burgstraße 2, 83362 Surberg, Zimmer Nr. 7, 1. OG, amtlich bekanntgemacht.
3. Die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung wird außerdem auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemeinde-surberg.de](http://www.gemeinde-surberg.de)) sowie in den Surberger Gemeindenachrichten veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen haben aber keinen Einfluss auf den Bekanntmachungszeitpunkt.
4. Die amtliche Bekanntmachung wurde an die Amtstafeln

angeheftet am \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_ .

Surberg, den 15.07.2021



Michael Wimmer  
1. Bürgermeister